

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Öffentliche Ausschreibung der Tierkörperbeseitigung

Beratungsfolge:

07.03.2013 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der öffentlichen Ausschreibung der Leistungen mit dem Ziel der Beauftragung des wirtschaftlichsten Unternehmens wird zugestimmt

Begründung

Die Stadt Hagen hat nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) beseitigungspflichtige Tierkörper und –Teile zu beseitigen. Mit der Wahrnehmung der Aufgabe können nach dem AG TierSG TierNebG NRW vertraglich Dritte beauftragt werden.

Für die Beauftragung kommen nur Fachfirmen mit zugelassenen Beseitigungsanlagen infrage. Der bisher mit der Fa. SecAnim geschlossene Vertrag über die Beauftragung mit der Abholung und Beseitigung läuft jetzt aus. Die Leistung ist für die kommenden vier Jahre öffentlich auszuschreiben.

Die Kosten der Beseitigung sind vom Besitzer des Materials zu tragen, die Kosten werden durch die Berechnung privatrechtlicher Entgelte durch das beauftragte Unternehmen erhoben.

75 % der Kosten der Beseitigung von verendeten Tieren in landwirtschaftlichen Betrieben sind nach § 32 Abs. 4 AG TierSG TierNebG NRW von der Stadt Hagen zu tragen. (ebenfalls die Kosten der Beseitigung von Fundtieren auf öffentlichen Straßen und Plätzen)

Der Aufwand dafür betrug im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 13.000 EUR jährlich.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, der Landwirtschaftsverband, der Landesmarktverband Vieh und Fleisch und die Tierseuchenkasse sind entsprechend der Verfahrensvorschriften nach dem AG TierSG TierNebG NRW zum Entwurf der Leistungsbeschreibung angehört.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.12.23	Bezeichnung:	Tierschutz- und Verbraucherbereich		
Produkt:	1.12.23.21	Bezeichnung:	Veterinärwesen 53		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	2013	2014	2015	2016
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	529100	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Eigenanteil		13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez. Jörg Dehm

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Thomas Huyeng

Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann

Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
